

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0090/17	Datum 02.03.2017
Dezernat: I	Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister Finanz- und Grundstücksausschuss	18.04.2017 03.05.2017	nicht öffentlich öffentlich	Genehmigung OB Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Eigenanteil der Landeshauptstadt Magdeburg am BMUB-Förderprojekt „Masterplan 100% Klimaschutz“

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Grundstücksausschuss beschließt:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg setzt zur Umsetzung des Förderprojektes „Masterplan 100% Klimaschutz“ den Eigenanteil in Höhe von insgesamt **90.639,50 €** ein, verteilt auf die Jahre 2016 - 2020.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Änderungen des Finanzplans, die aus geänderten Vorgaben des Fördermittelgebers oder der Konkretisierung von Einzelpositionen resultieren, **innerhalb der festgelegten Gesamtkosten** vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	1131	Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
56101000		ja, Nr.			X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2016	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 1131

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017	149.034,80	11310000	54311000		149.034,80
2018	68.090,00	11310000	54311000		68.090,00
2019	87.197,80	11310000	54311000		87.197,80
2020	47.155,80	11310000	54311000		47.155,80
Summe:	351.478,40				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017	119.227,84	11310000	41400100		119.227,84
2018	54.472,00	11310000	41400100		54.472,00
2019	69.758,24	11310000	41400100		69.758,24
2020	37.724,64	11310000	41400100		37.724,64
Summe:	281.182,72				

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Fr. Schädlich	Unterschrift AL / FBL
--------------------------------------	---------------------------------	-----------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Platz
------------------------------------	-------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat fasste am 3.9.2015 den Beschluss-Nr. 498-017(VI)15:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg bewirbt sich als Masterplan-Kommune 100% Klimaschutz im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.
2. Die Landeshauptstadt Magdeburg führt die bisherigen Aktivitäten (Maßnahmen, Organisation, Akteursnetzwerke) fort und bereitet damit die weitere Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept vor.
3. Die Landeshauptstadt Magdeburg strebt damit das langfristige Ziel der Bundesregierung an, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um mindestens 95% gegenüber dem Jahr 1990 zu mindern und gleichzeitig den Endenergieverbrauch um 50% zu senken.
4. Die Landeshauptstadt Magdeburg verpflichtet sich, auch über den Förderzeitraum hinaus, den Masterplan-Prozess in der Kommune weiter zu führen.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung waren lediglich die durch die Förderrichtlinie vorgegebenen Eckpunkte - maximal 240 000 Euro zuwendungsfähige Gesamtausgaben pro Jahr über einen Zeitraum von vier Jahren bei einer Zuwendung in Höhe von 80 Prozent - bekannt.

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses bewarb sich die Landeshauptstadt Magdeburg um die BMUB-Förderung „Masterplan 100% Klimaschutz“. Diese wurde positiv beschieden. Der Zuwendungsbescheid vom Fördermittelgeber erging am 09.03.2016. Um die vom Zuwendungsgeber fest vorgegebene Zeitschiene einhalten zu können, wurde dem Vergabeausschuss am 14.6.2016 die DS0228/16 - Vergabe des "Masterplankonzeptes 100% Klimaschutz" - zur Beschlussfassung vorgelegt. Damit konnte die Landeshauptstadt termingerecht zum 01.07.2016 in die Masterplanentwicklung starten.

Im Zuge der Fördermittelbeantragung durften lediglich unverbindliche Richtpreisangebote für die Vergabe des Masterplankonzeptes eingeholt werden. Auch bei den Personalkosten konnten lediglich Planungskosten angesetzt werden. Auf der Grundlage der zwischenzeitlich vorliegenden realistischen Einzelpositionen wurde die Finanzplanung überarbeitet und vom Fördermittelgeber mittels Änderungsbescheid vom 07.12.2016 bestätigt.

Mit einer gesonderten Drucksache (DS0228/16), die durch den Vergabeausschuss beschlossen wurde, erfolgte im Haushaltsjahr 2016 bereits die Beauftragung des Masterplankonzeptes. **Für die geplante Umsetzung des Fördervorhabens belaufen sich die Gesamtausgaben auf 453.198,00 Euro brutto. Darauf wird eine Zuwendung in Höhe von 80% gewährt. Der bei der Landeshauptstadt Magdeburg verbleibende Eigenanteil in Höhe von 20% liegt somit bei 90.639,60 Euro brutto.**

Diese Mittel werden wie folgt auf die einzelnen Jahre aufgeteilt:

	2017	2018	2019	2020	Summe*
Gesamtausgaben	149.034,80	68.090,00	87.197,80	47.155,80	453.197,50
Fördermittel 80%	119.227,84	54.472,00	69.758,24	37.724,64	362.558,00
Eigenmittel 20%	29.806,96	13.618,00	17.439,56	9.431,16	90.639,50

* In der Summe sind der Vollständigkeit halber auch die bereits in 2016 verausgabten Mittel enthalten.

Die Erfahrungen aus bisherigen Förderprojekten zeigen, dass bei mehrjährigen Projekten im Zuge der Umsetzung eine Anpassung in Einzelpositionen erforderlich werden kann.

So kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich geschätzt werden, welche Raummieten, Ausgaben für Dienstreisen zu vorgeschriebenen Netzwerktreffen, Kosten für Auftragsvergaben im Rahmen des ausdrücklich vorgegebenen zivilgesellschaftlichen Prozesses u.ä. anfallen werden. Dies macht jährliche Konkretisierungen der Finanzplanung erforderlich. Dies wird dann durch Änderungsanträge umgesetzt werden und sich auf den beschiedenen Finanzrahmen beschränken.

Bearbeitungsstand „Masterplan 100% Klimaschutz“:

Schwerpunkte des Masterplan-Prozesses bilden die Akteurseinbindung und der zivilgesellschaftliche Prozess. Die wesentlichen Akteure - also auch alle Stadtratsfraktionen - wurden frühzeitig in den Prozess eingebunden, um eine optimale Umsetzung des Masterplanprojektes vorzubereiten. Aus diesem Grund fanden neben der Auftaktveranstaltung im November, welche zur Bekanntmachung des Projekts bei der breiten öffentlichen Masse diente, bereits mehrere Workshops innerhalb der geplanten Fach-Arbeitsgruppen statt. Aufbauend auf bestehende Strukturen wurden die Fach-AGs Mobilität, Stadtplanung/Gebäude, Energiesysteme/Stromnutzung und klimaverträglicher Alltag neu belebt. Als neue zentrale Themen sind die Wirtschaft und der regionale Klimaschutz hinzugekommen. Im Rahmen der Workshops wurden Visionen für das Jahr 2050, erste Ideen und mögliche Maßnahmen für den Masterplan diskutiert.

Ab März beginnt die zweite Workshop-Runde, in der - unter Zuhilfenahme der im Vorfeld entstandenen Visionen - entsprechend konkretisierte Maßnahmen für die Erreichung der Zielstellung MD2050: Masterplan 100% Klimaschutz entwickelt werden sollen.

Über den weiteren Fortgang des Masterplanprozesses wird der Stadtrat regelmäßig informiert werden.